

Gemeinde Mönchsdeggingen

Amtliche Bekanntmachung

2.Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Hochweg“, Gemeinde Mönchsdeggingen

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.09.2021 die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht für das Gebiet "Hochweg" in der planzeichnerischen Darstellung vom 21.09.2021, sowie die Satzung, Begründung, Umweltbericht und Ausgleichsbebauungsplan gleichen Datums erneut gebilligt.

Im Abwägungsprozess haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

Die Zufahrt der westlichen Grundstücke auf die Staatsstraße 2221 wurde planzeichnerisch aufgenommen.

Deshalb ist eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Ein Entwurf wurde vom Büro HPC AG aus Harburg ausgearbeitet.

Die Anpassung des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.09.2021 kann gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB in einer angemessenen verkürzten Auslegungsdauer

vom 29.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021

im Gang des Rathauses der Gemeinde Mönchsdeggingen während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 28.07.2021
- Stellungnahme des Fachbereichs Immissionsschutz vom 25.08.2021
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 13.08.2021

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht und Schalltechnische Untersuchung mit Stand vom 21.09.2021

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Mönchsdeggingen, den 19.11.2021

Bergdolt,
1. Bürgermeisterin

Gemeinde Wechingen

Amtliche Bekanntmachung

2.Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Schlag“ der Gemeinde Wechingen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Wechingen hat in seiner Sitzung am 11.08.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Schlag“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird begrenzt

- im Norden: von der Flur-Nr.: 470 (Flurweg)
 - im Osten: von den Fl.-Nr.: Teilfläche (TF) 460/1 (Flurweg), 472 (Flurweg), TF 522/60, Fl.-Nr. 522/14, Fl.-Nr. 524, TF 750/4 (Staatsstr.)
 - im Süden: von der Fl.-Nr.: Teilfläche 750/4 (Staatsstr.)
 - im Westen: von den Fl.-Nr.: Teilfläche 750/4 (Staatsstr.), TF 483, TF 482, Fl.-Nr. 481, Fl.-Nr. 482/1, TF 473/1, TF 522/51, TF 472/1, TF 465/3, Fl.-Nr. 471.
- jeweils Gemarkung Fessenheim.

Die Grundstücksflächen im südlichen Bereich des Geltungsbereichs entlang der Staatsstraße wurden anders vermessen und verkauft. Dementsprechend wurde die südliche Baugrenze um 3 m nach Süden verschoben, so dass sie nun auf der Linie der Anbauverbotszone liegt. Die südliche Eingrünung wurde verschmälert, damit die private Grundstücksfläche zwischen Baugrenze und öffentlicher Eingrünung z.B. als Abstellfläche genutzt werden kann.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Moser & Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 11.08.2021 können in der Zeit

vom 22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021

in der Gemeindekanzlei im Wechingen, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wechingen, den 19.11.2021

Schmidt, 1. Bürgermeister